

Bericht

des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 411 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landeshaushaltsgesetz 2022 geändert wird

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 22. Juni 2022 mit der Vorlage befasst.

Abg. Pfeifenberger erläutert, dass die geopolitischen und wirtschaftlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlags 2022 nicht absehbar gewesen seien. Daher sei dafür auch keine entsprechende budgetäre Vorsorge getroffen worden. Die Bewältigung der Flüchtlingsbewegung werde, neben zusätzlichen Personalerfordernissen, auch erhebliche zusätzliche Auszahlungserfordernisse mit sich bringen, die im Rahmen der Vollziehung des Landeshaushaltes 2022 darzustellen seien. Um diese Maßnahmen möglichst unbürokratisch und rasch setzen zu können, seien Änderungen im LHG 2022 (Nachtragshaushalt) erforderlich. Im Rahmen dieses Nachtragshaushaltes würden zusätzlich drei weitere Themen mitberücksichtigt, die bei der Erstellung des Landeshaushaltes 2022 in dieser Form nicht absehbar gewesen seien. Erstens würden mehr Budgetmittel für die Bewältigung der Corona-Krise benötigt, da der Bund mit der Refundierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pandemie (Impf- und Testzentren, Laboruntersuchungen, etc.) zeitlich in Verzug sei. Es sei davon auszugehen, dass ein Großteil dieser zusätzlichen Mittel im Laufe der Jahre 2022 und 2023 als Refundierungen des Bundes in den Landeshaushalt zurückfließen würden. Zweitens hätten die rasche wirtschaftliche Erholung und die Ukraine-Krise dazu geführt, dass das Preisniveau bei Rohstoffen, Energie und Lebensmitteln in den vergangenen Monaten sprunghaft angestiegen sei. Diese Entwicklung führe dazu, dass die Betriebskosten und der Personalaufwand im Amt der Salzburger Landesregierung aber auch bei vom Land Salzburg geförderten Einheiten (zB Krankenanstalten, Museen, Kultureinrichtungen, Vereine, etc.) anstiegen. Da nicht absehbar sei, wann diese Erhöhungen budgetwirksam würden, sollten im Rahmen des Nachtragshaushalts die allgemeinen Verstärkungsmittel erhöht werden, um im Jahr 2022 Mehrbedarfe aus diesem Titel decken zu können. Die Budgetadaptierungen zu den Bereichen Ukraine, Corona und Preissteigerungen seien hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf das Jahr 2022 begrenzt und hätten daher keinen Einfluss auf die bestehende mittelfristige Finanzplanung. Der dritte zusätzlich zu berücksichtigende Bereich habe im Gegensatz dazu auch mittelfristige finanzielle Auswirkungen. Aufgrund der zahlreichen Zusatzbelastungen der vergangenen Jahre, der laufenden Pensionierungswelle aber auch aufgrund zahlreicher neuer Aufgabengebiete (zB Digitalisierung, neue Gesetzesvorhaben, etc.) bestehe im Personalbereich der dringende Bedarf, den Stellenplan strukturell um 50 VZÄ zu erhöhen. Um ehestmöglich mit dem Rekrutierungsprozess beginnen zu können, habe sich die Landesregierung entschlossen, dieses Personalpaket bereits

im Nachtragshaushalt 2022 zu verankern. Die budgetären Mehrbedarfe 2022 seien in den entsprechenden Ansätzen dargestellt und auch in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Abg. Dr. Schöppl erklärt, dass eine Partei, die das Budget abgelehnt habe, auch entsprechende Änderungen dazu konsequenterweise nicht mittragen werde.

Abg. Dr. Maurer sagt in Hinblick auf die Erhöhung der allgemeinen Verstärkungsmittel, dass man diese als Spielgeld betrachte und deshalb der Vorlage nicht zustimme.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 5. niemand zu Wort und es werden diese jeweils mit dem Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen. Vom Vorsitzenden wird weiters auf die Anlage zum Landeshaushaltsgesetz Landesvoranschlag 2022 Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt in der Ziffer 6 ausdrücklich hingewiesen. Dieser Hinweis wird von allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Landeshaushaltsgesetz 2022 geändert wird, wird mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Finanzausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz, mit dem das Landeshaushaltsgesetz 2022 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 22. Juni 2022

Der Vorsitzende:
HR Prof. Dr. Schöchel eh.

Der Berichterstatter:
Pfeifenberger eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Juli 2022:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.